

Sympathie für die seit dem Herbst 1844 entstandene deutschkatholische Bewegung aus. Im Sommer 1845 wurden an vielen Orten Norddeutschlands „lichtfreundliche“ Volksversammlungen gehalten, die oft von Tausenden besucht waren. Auch in Süddeutschland regten sich die „Lichtfreunde“. In Freiburg im Breisgau traten am 17. September 1845 67 protestantische Geistliche unter dem Vorsitze des Pfarrers und Landtagsabgeordneten Zittel zu einer „lichtfreundlichen“ Conferenz zusammen.

Die sächsische Regierung verbot am 17. Juli, die preussische am 10. August 1845 die öffentlichen und geheimen Versammlungen der Lichtfreunde. Gegen Wislicenus war bereits am 18. Juli 1844 von dem Consistorium zu Magdeburg eine Untersuchung eingeleitet worden; der „lichtfreundliche“ Divisionsprediger Dr. Julius Rupp wurde am 17. September 1845 seines Amtes entsetzt. Viele protestantische Geistliche, die sich der Bewegung angeschlossen oder mit derselben sympathisirt hatten, zogen sich nun theils aus Furcht vor den Behörden, theils auch aus Misfallen an dem demagogischen und radicalen Verlaufe der Bewegung zurück. Eine Anzahl lichtfreundlicher protestantischer Predigtamtsandidaten suchte und fand Anstellung bei den neuentstandenen deutschkatholischen Gemeinden. Ueber 80 zum Theil sehr angesehene Männer geistlichen und weltlichen Standes, darunter auch die protestantischen Bischöfe Eylert und Dräseke, veröffentlichten am 15. August 1845 in Berlin eine im Geiste der Schleiermacher'schen Unions-theologie abgefaßte Erklärung, in welcher sie unter heftigen Anklagen gegen die in Hengstenbergs Evangelischer Kirchenzeitung vertretene, positiv-gläubige Partei die lichtfreundliche Agitation zu beschwichtigen suchten und das Verlangen nach einer neuen Kirchenverfassung aussprachen. Sie riefen aber damit nur einen neuen und sehr ausgedehnten Streit hervor, an welchem sich von positiv-gläubiger Seite unter Anderen Stahl, Hengstenberg und Claus Harnis beteiligten (vgl. Tübinger Theol. Quartalschr. 1846, 268—294). Spöttisch nannte man die Unterzeichner der Erklärung, da sie weder Lichtfreunde noch Finsterlinge sein wollten, „Dämmerungsfreunde“ oder „Dämmerlinge“. Auch der von dem bekannten Kirchenhistoriker und Pectoraltheologen Neander in der Schrift „Worte des Friedens unter den Gegenfäßen“ (Berlin 1845) unternommene Versuch, zwischen der lichtfreundlichen Partei und den positiv-gläubigen Parteien zu vermitteln, blieb erfolglos. Während so die Männer der Unions- und Pectoraltheologie in schwächlicher Weise zu beschwichtigen und zu vermitteln suchten, regnete es von Seiten des liberalen Bürgerthums in den Zeitungen Proteste gegen jeden Eingriff kirchlicher und staatlicher Behörden in die protestantische Lehrfreiheit und gegen die mächtige und einflußreiche Partei der Evangelischen Kirchenzeitung. Die Magistrate von Berlin und Königsberg richteten in

diesem Sinne sogar, der erstere am 22. August, der letztere am 23. September 1845, Immediat-eingaben an den König, wurden aber ablehnend beschieden. Eine vom König zur Lösung der schwierigen Bekenntnis- und Verfassungsfragen der preussischen Landeskirche zusammenberufene General-synode, welche vom 2. Juni bis 29. August 1846 in Berlin tagte, vermochte keine Heilung zu bringen und gereichte durch ihre principienlosen Opportunitätsbeschlüsse den Lichtfreunden und noch viel mehr den positiv-gläubigen Parteien zum Anstoß. Um den kirchlichen Streitigkeiten eine neue und günstigere Wendung zu geben, erließ der König am 30. März 1847 das sog. Toleranzpatent, welches unter gewissen einschränkenden Bedingungen den lichtfreundlichen Predigern und ihren Anhängern die Bildung freier, von der Landeskirche und den landeskirchlichen Behörden unabhängiger Gemeinden gestattete.

Die ersten freien Gemeinden constituirten sich noch vor Erlass des Toleranzpatentes am 19. Januar 1846 in Königsberg unter dem abgesetzten Divisionsprediger Rupp, am 26. September 1846 in Halle unter dem am 23. April 1846 seines Amtes entsetzten G. A. Wislicenus, am 5. Januar 1847 in Nordhausen unter dem gleichfalls von seinen kirchlichen und staatlichen Behörden wegen seiner lichtfreundlichen Richtung wiederholt gemahregelten Prediger W. E. Balzer und am 24. Januar 1847 zu Neumarkt in Schlesien. Im Sommer 1847 bildeten sich kleine Gemeinden zu Halberstadt und Hamburg. Vertreter der bisher entstandenen Gemeinden gründeten auf einer vom 6. bis 8. September 1847 unter dem Präsidium Balzers zu Nordhausen abgehaltenen Conferenz einen Verein freier Gemeinden. Uhlich, seit Juni 1845 Prediger in Magdeburg, war sehr bald mit dem dortigen Consistorium in Conflict gerathen. Als das Gerücht sich verbreitete, er solle abgesetzt werden, zogen am Abend des 18. Februar 1847 gegen 100 Magdeburger Frauen nach der Wohnung des Consistorialpräsidenten Göschel, um Schonung und Gnade für ihn zu erbitten. Am 16. April 1847 rief er in einer Immediat-eingabe den Schutz des Königs gegen das Magdeburger Consistorium an, wurde aber abschlägig beschieden (s. das Schreiben Uhlichs und das des Königs bei Kampe II, 213 ff.). Am 19. September 1847 von dem Consistorium suspendirt, entzog sich Uhlich, dessen Prozeß durch das ganze protestantische Deutschland großes Aufsehen und zahlreiche öffentliche Kundgebungen zu Gunsten des Angellagten hervorrief, der ihm drohenden Amtsentsetzung durch seinen Austritt aus der preussischen Landeskirche und trat in Magdeburg als Prediger an die Spitze einer freien Gemeinde, welche rasch auf 7000 Mitglieder anwuchs (vgl. Kampe II, 211 ff. 236 ff.). Das Revolutionsjahr 1848 brachte den Lichtfreunden volle Freiheit der Bewegung, ließ aber zugleich auch die kirchlichen gegenüber den politischen Kämpfen in